

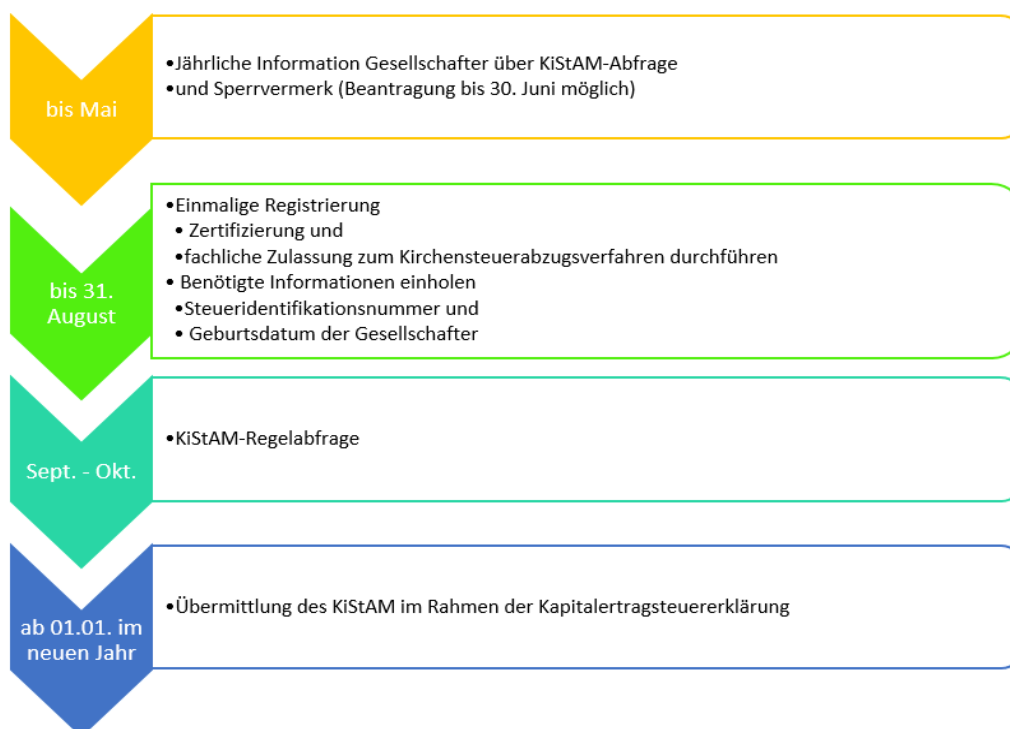


Merkblatt Kirchensteuereinbehalt auf Abgeltungssteuer für Kapitalgesellschaften (mit Checkliste)

– Neues Kirchensteuerabzugsverfahren gilt für GmbHs und UGs - auch wenn Geschäftsführer/ Gesellschafter nicht in der Kirche sind! –

Worum geht es?

- Ab 2015 gilt das neue Kirchensteuerabzugsverfahren (siehe auch Infotext am Ende der Checkliste)
- Dieses Verfahren verpflichtet Kapitalgesellschaften **schon im Vorjahr (also erstmalig 2014) aktiv zu werden!**
- Kapitalgesellschaften müssen zukünftig die Kirchensteuer, die bei einer Gewinnausschüttung auf die Abgeltungssteuer anzurechnen ist, von ihren Gesellschaftern einbehalten und an das Finanzamt abführen
- Zentraler Punkt ist ein Datenabruf beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), um das Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) der Gesellschafter in Erfahrung zu bringen – auch wenn die (Nicht-)Religionszugehörigkeit bekannt ist
- Die Gesellschafter können einen Sperrvermerk beantragen (zur Übermittlung eines Nullwerts)
- Lesen Sie auch unseren Steuerblogartikel: <http://erfolgreich-wirtschaften.de/steuern/kirchensteuer/>



Was müssen Sie als Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer veranlassen?

- Hinweis: Sie benötigen die entsprechenden Daten (z. B. das KiStAM) zwar erst im neuen Jahr für die Kapitalertragssteuererklärung (z.B. in 2015), müssen aber schon im jeweiligen Vorjahr aktiv werden (z.B. 2014)
- Unabhängig davon, ob Sie planen, Gewinne auszuschütten: Informieren Sie unbedingt Ihre Gesellschafter **jährlich** (in einem Anschreiben, einer elektronischen Mitteilung oder auf einem Kontoauszug)
 - über das neue Verfahren rechtzeitig vor dem 30. Juni (bis ca. Mai), sowie
 - über die Möglichkeit, einen Sperrvermerk zu beantragen
- Für die KiStAM-Abfrage **benötigte Informationen zusammenstellen**. Dazu brauchen Sie
 - die Steueridentifikationsnummer ihrer Gesellschafter (Gesellschafter fragen oder Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern)
 - das Geburtsdatum ihrer Gesellschafter
- Schaffen der technischen Voraussetzungen zur Abfrage des KiStAM **bis zum 31. August des Vorjahres** (Achtung, das kann einige Wochen in Anspruch nehmen!) - Details weiter unten
- Datenabruf beim Zentralamt für Steuern zwischen dem **01. September bis zum 31. Oktober des Vorjahres**;
Anmerkung: Für den Abruf in 2014 gilt ein verlängerter Zeitraum bis zum 31. November 2014
- Bei bestimmten Anlässen kann bzw. muss eine Anlassabfrage **ab dem 01. Dezember im Vorjahr** durchgeführt werden
- Übermittlung der Daten an das Finanzamt bei Kapitalertragssteuererklärung **ab dem 01. Januar im neuen Jahr**

Wie werden die technischen Voraussetzungen für die KiStAM-Abfrage geschaffen?

- Sie finden die komplette Anleitung als pdf-Dateien auf folgender Seite:

http://www.bzst.de/DE/Steuern_National/Kirchensteuer/Info_Abzugverpflichtete/Informationen_fuer_Abzugsverpflichtete_node.html

- Dort gibt es ein Handbuch zum Thema Registrierung, Zulassung, Datenübermittlung und ein Handbuch zur Abfrage mit Bildern (Kommunikationshandbuch I + II)
 - Zertifizierung für das Onlineportal des Bundeszentralamts (BOP) für Steuern vorbereiten:
 - ◆ BOP-Zugang schaffen. Sofern Sie nicht bereits über einen BOP-Zugang oder über einen ELSTER-Zugang verfügen und nicht mehr als 1000 Datenabrufe tätigen wollen, brauchen Sie einen Zugang zum BOP. Dazu füllen Sie das BOP-Anmeldeformular aus und versenden es per Post an die im Dokument genannte Adresse
http://www.bzst.de/DE/Steuern_National/Kirchensteuer/Formulare_und_Links/Antrag_Zul_BOP.html
 - ◆ Per Post erhalten Sie eine BZSt-Nummer + einen BZSt-Geheimniswert
 - Zertifizierung durchführen:
 - ◆ Registrierung durchführen (Persönliche Daten + BZSt-Nr. + BZSt.-Geheimniswert eingeben)

<https://www.elsteronline.de/bportal/bop/auth/Registrierung.tax>

- ◆ Sie erhalten eine Aktivierungs-ID per E-Mail + einen Aktivierungs-Code per Post
- Aktivierung durchführen (den Link finden Sie in der erhaltenen E-Mail)
- Wählen Sie einen Speicherort und vergeben Sie eine PIN
- Die Account-ID finden Sie im privaten Bereich im BOP. Hier können Sie auch den Zugang zur Massendatenschnittstelle ELMA schaffen, wenn Sie pro Abfrage mehr als 1000 Datensätze abfragen möchten (ebenfalls beschrieben im Handbuch I). Ansonsten verfahren Sie wie folgt:
- Nun stellen Sie einen Antrag auf Zulassung zum KiStAM-Verfahren
 - ◆ Antrag im Bereich Privater Bereich → Dienste → Kirchensteuerabzugsverfahren → Antrag auf Zulassung zum Verfahren KiStAM ausfüllen und elektronisch versenden
- Danach im BOP-Posteingang den nun dort liegenden Vertrag ausdrucken, unterzeichnen und per Post an das BZSt verschicken
- Sie erhalten nun eine Verfahrenskennung (synonym Zulassungsnummer) per Post, die Sie später für die Abfrage benötigen
- Für unsere Mandanten übernehmen wir gerne die Abfrage nach erfolgreicher Registrierung
- Falls Sie die Abfrage selber vornehmen möchten, finden Sie das weitere Vorgehen sowohl in Handbuch I als auch in II

↻ **Kirchensteuerabzugsverfahren – In aller Kürze**

Ab dem 01.01.2015 gilt das neue Kirchensteuerabzugsverfahren, das alle ausschüttenden Kapitalgesellschaften betrifft (z. B. GmbHs, UGs). Diese sind verpflichtet, jährlich einen Datenabruf beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu tätigen, um die Kirchenzugehörigkeit ihrer Gesellschafter in Form des KiStAM (Kirchensteuerabzugsmerkmal) zu ermitteln – auch wenn die Religionszugehörigkeit bzw. Nicht-Religionszugehörigkeit bekannt ist. Es gibt Ausnahmen für Ein-Mann-GmbHs oder wenn keine Ausschüttung im Folgejahr geplant ist. Findet doch eine steuerpflichtigen Ausschüttung statt, sollten die Kapitalgesellschaften dazu in der Lage sein, eine unterjährige Anlassabfrage durchzuführen. Aus Haftungsgründen sollte vorher das Einverständnis der Gesellschafter eingeholt werden!

Die Kapitalgesellschaften müssen bei Ausschüttungen an ihre Gesellschafter (d. h. natürliche Personen) die Kirchensteuer auf die Abgeltungssteuer einbehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Das KiStAM ist eine 6-stellige Ziffer, die Religionszugehörigkeit, Steuersatz und das Gebiet der Religionsgemeinschaft schlüsselt. Sofern ein Gesellschafter einen Sperrvermerk beantragt hat, wird ein neutraler Wert übermittelt – in diesem Fall muss die Kirchensteuer in der Einkommensteuer nach erklärt werden.

Dieses Merkblatt wird Ihnen bereit gestellt von

Jasper Steuerberatung

Lothar Th. Jasper
Gustav-Heinemann-Ufer 56
50968 Köln Deutschland

☎ +49 (0) 221 – 340 29 210
✉ info@jasper-steuerberatung.de
🌐 <http://erfolgreich-wirtschaften.de/steuerblog>
fb <http://www.facebook.com/jasper.steuerberater.koeln>

Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne. Denn wir steuern Sie zum Ziel!





Checkliste zum Abhaken – Kirchensteuerabzugsverfahren

Kreuzen Sie an: Haben Sie..





- ihre Gesellschafter über das neue Verfahren und den Sperrvermerk informiert (jährlich)?
- alle relevanten Informationen ihrer Gesellschafter eingeholt (Steueridentifikationsnummern, Geburtsdaten)?
- schon die Zertifizierung vorbereitet:
 - das BOP-Anmeldeformular abgesendet (nicht notwendig, sofern Sie bereits über einen BOP-Zugang oder einen ELSTER-Zugang verfügen und nicht mehr als 1000 Datensätze pro KiStAM-Abfrage machen wollen)?
 - die BZSt-Nr. und den BZST-Geheimniswert zugesendet bekommen?
- schon die Zertifizierung/Registrierung durchgeführt?
 - die Registrierung mit BZSt-Nr./Geheimniswert und erforderlichen Daten durchgeführt?
 - die Aktivierungs-ID und Aktivierungs-Code erhalten?
 - die Aktivierung durchgeführt?
 - einen Speicherort für das BOP-Zertifikat gewählt?
 - eine PIN vergeben?
- schon die fachliche Zulassung zum Kirchensteuerabzugsverfahren beantragt:
 - schon den Antrag ausgefüllt und elektronisch übermittelt?
 - die Verfahrenskennung erhalten?
- die KiStAM-Abfrage durchgeführt oder durchführen lassen (1. September bis 31. Oktober bzw. 31. November im Jahr 2014)?
- die Kapitalertragssteuererklärung durchgeführt und an das Finanzamt übermittelt (ab. 01. Januar im neuen Jahr) bzw. jemanden beauftragt?

Wenn Sie alle Punkte erfüllt haben, dann dürfen Sie sich erst einmal zurück lehnen – jedenfalls so lange, bis das ganze Spiel wieder von vorne losgeht. Aber diesmal glücklicherweise ohne erneute Registrierung/fachliche Zulassung!

Diese Checkliste wurde Ihnen bereit gestellt von

Jasper Steuerberatung

Lothar Th. Jasper
Gustav-Heinemann-Ufer 56
50968 Köln Deutschland

-  +49 (0) 221 – 340 29 210
-  info@jasper-steuerberatung.de
-  <http://erfolgreich-wirtschaften.de/steuerblog>
-  <http://www.facebook.com/jasper.steuerberater.koeln>

Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne. Denn wir steuern Sie zum Ziel!

